



Weisse Pracht?
Die Schneeräumung stellt für Private und Gemeinden eine nicht zu vernachlässigende Pflicht dar. Wer wo und wann räumen muss, ist in mehreren Gesetzen geregelt. Einen kurzen Überblick finden Sie auf den **Seiten 6/7**

GVV-Präsident Schmid und Finanzreferent LR Bieler sind zufrieden:

Finanzausgleich bringt mehr Geld für unsere Gemeinden



Der Sozialdemokratische Gemeindevertreterverband stellt das Jahr 2008 schwerpunktmäßig unter das Motto: „Schulung, Schulung, Schulung“! So wie auf diesem Foto von einem der ersten Termine im Gemeinschaftshaus Steinbrunn werden im Lauf der nächsten Monate noch viele Lehrgänge, Workshops und Seminare folgen.

Foto: Manfred Murczek

*Der Präsident des Gemeindevertreterverbandes Burgenland,
LAbg. Bgm. Ernst Schmid, und sein Team
wünschen allen GemeindevertreterInnen ein schönes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Neues Jahr 2008!*

Kommentar



Mag. Herbert
MARHOLD
GVV Burgenland

Schulungsoffensive beginnt

Wie bereits nach der Gemeinderatswahl 2002 startet der GVV Burgenland in Kooperation mit dem Rennerinstitut Burgenland auch 2007 nach der Gemeinderatswahl ein umfassendes Schulungsprogramm für unsere GemeindefunktionärInnen.

Im November wurden in allen Bezirken so genannte Basisseminare abgehalten, bei denen die Grundkenntnisse für die Arbeit im Gemeinderat vermittelt wurden. Insgesamt konnten in diesen Basisseminaren mehr als 500 Funktionärinnen und Funktionäre der SPÖ geschult werden. Die Kosten dafür übernehmen der GVV und das RI Burgenland.

Das Jahr 2008 steht dann ganz im Zeichen der Weiterbildung. Im Rahmen der KOPAK, der Kommunalpolitischen Akademie, werden der GVV und das RI umfassende Schulungen und Weiterbildungsangebote offerieren – vom Baurecht über Schulungen zum Prüfungsausschuss, der Gemeinde- und der Geschäftsordnung bis hin zur Rhetorik und Karriereplanung. Spezielle Angebote gibt es auch für die Arbeit mit Jugendlichen und Senioren.

Das Studienprogramm wurde bereits an alle GemeinderätInnen versandt.

Wir als GVV appellieren an alle Funktionärinnen und Funktionäre, diese Angebote auch wahrzunehmen, da der Spruch „Wissen ist Macht“ noch nie so bedeutungsvoll war wie heute. Wir wollen für die nächste Wahl einen Wissensvorsprung auf die ÖVP aufbauen, der es uns und euch allen ermöglicht, neue Ziele in Angriff zu nehmen und jene Ergebnisse in den Gemeinden zu erreichen, die wir uns vornehmen.

Mag. Herbert Marhold
Landesgeschäftsführer

Finanzbericht 2006: Gut gewirtschaftet!

Der Gemeindefinanzbericht 2006 stellt den burgenländischen Gemeinden ein erstklassiges Zeugnis aus. GVV-Präsident Schmid ist stolz: „Unsere Kommunalpolitiker leisten trotz schwieriger Bedingungen ausgezeichnete Arbeit und wirtschaften vorbildlich!“

Obwohl die Gemeinden viele Aufgaben des Bundes übernommen haben – Stichwort Datenerhebungen oder die Kinder- und Altenbetreuung – leisten die Verantwortlichen in den Kommunen hervorragende Arbeit.

In den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Mülltrennung sind die österreichischen Gemeinden sogar im europäischen Spitzenfeld. Im Bereich Lebensqualität liegen die burgenländischen Gemeinden ganz vorne. Die Bevölkerung stellt hier den verantwortlichen Politikern ein gutes Zeugnis aus.

GVV-Präsident LAbg. Bgm. Ernst Schmid: „Tatsache ist, dass der Kahlschlag des ländlichen Raumes, verursacht durch die alte Bundesregierung in den Jahren 2000 bis 2006, in vielen Gemeinden zu finanziellen Engpässen geführt hat. Umso bemerkenswerter ist es, dass trotz der massiven Einsparungspolitik in dieser Zeit alle kommunalen Leistungen in vollem Umfang und in hoher Qualität aufrecht erhalten werden konnten.“

Auch die heute veröffentlichte

Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 2006 untermauert, dass die Verschuldung der Gemeinden des Landes zurückgeht und es eine stabile finanzielle Basis bei den burgenländischen Gemeinden gibt. Obwohl es heuer in einigen Gemeinden durch Devisenoptionengeschäften zu finanziellen Schief-lagen gekommen ist, attestiert der Gemeindefinanzbericht des Landes den Gemeinden ein überwiegend positives Zeugnis.

Auf Initiative der SPÖ wird nun auch das „Sicherheitsnetz“ für Optionengeschäfte und Ähnliches wesentlich dichter geknüpft. Außerdem soll die Gemeindeaufsicht in Zukunft ihre Aufgabeneffizienz wahrnehmen.

GVV-Präsident Schmid abschließend: „Der neu ausverhandelte Finanzausgleich, der ja nun sechs Jahre läuft, ist für die Gemeinden das Burgenlandes eine gute Basis. Es gibt, wie vom GVV und der SPÖ immer gefordert, mehr Geld für die Kommunen unter 10.000 Einwohner und damit profitieren im Burgenland nicht weniger als 170 von 171 Gemeinden.“



Die liebevolle Altenbetreuung – im Bild oben Haus Harmonie in Neufeld/Leitha – schlägt sich als bedeutender Kostenfaktor in den Gemeindegebarungen nieder.

Liebe
Gemeindevertreterinnen!
Liebe Gemeindevertreter!

LAbg. Bgm.
Ernst **SCHMID**
Präsident
GVV Burgenland



Das Jahr 2007 war für den Gemeindevertreterverband Burgenland ein intensives und arbeitsreiches Jahr.

Wir haben im ersten Quartal des Jahres schwierige Verhandlungen mit den Rettungsorganisationen geführt. Vor allem das Rote Kreuz (RK) hat hier im Rahmen der Verhandlungen zum so genannten „Rettungseuro“ sehr hart verhandelt. Durch die vom Bund neu beschlossene „Zivildienerrückstellung“, die eine Verkürzung der Dienstzeit und damit wesentliche Mehrkosten für das RK vorsah, gestalteten sich die Gespräche äußerst schwierig. Nach zähen Verhandlungen konnten sich alle Partner schließlich auf einen Betrag von 5,65 Euro einigen.

Ebenfalls im ersten Quartal 2007 führte der GVV drei Regionalkonferenzen durch, um die GemeindevertreterInnen in allen Bezirken des Landes auf die Gemeinderatswahl 2007 vorzubereiten. Mehr als 400 Personen haben insgesamt diese Konferenzen besucht.

Gleich am Beginn des Jahres 2007 hat sich der GVV ein neues Design verpasst. Wir haben das Logo, die Homepage, die Zeitung und unsere Drucksorten neu kreiert und an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts angepasst. Im Rahmen dieser Neugestaltung haben wir auch unseren GVV-Online Shop neu gestaltet. Der Erfolg des neuen Design, vor allem bei den Billets, übertrifft bisher all unsere Erwartungen.

Im Mai dieses Jahres fand die schon traditionelle GVV-Reise statt, bei der der GVV für alle GemeindevertreterInnen eine leistbare, gemeinsame Reise organisiert. 2007 war das Ziel Polen. 30 GemeindevertreterInnen besuchten Krakau und die nähere Umgebung.

Seit dieser Zeit laufen für den GVV auch die Vorbereitungen für den Umzug in das neue Bürogebäude der SPÖ Burgenland. Das „Rote Haus“ wird im März 2008 fertig sein und der GVV wird dann drei Büroräumlichkeiten im obersten Stock beziehen.

Der Sommer war von einer intensiven Vorbereitung auf die Gemeinderatswahl 2007 und die Positionierung des Burgenlandes bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich (FAG) geprägt. Der FAG wurde sehr gut verhandelt, sodass es für die Gemeinden unter 10.000 Einwohner auch diesmal mehr Geld gibt. Gleichzeitig fanden auf Ebene des Österreichischen Gemeindebundes intensive Verhandlungen zum Thema „Getränksteuer“ statt.

Der Spätsommer und Herbst war die intensivste Phase für den GVV Burgenland. Am 1. September fand die 18. ordentliche Landeskongress des GVV in Raasdorf statt, bei der neben BM Darabos und LH Niessl auch mehr als 350 GemeindevertreterInnen anwesend waren. Am 7. Oktober fand schließlich die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2007 statt, bei der die SPÖ ihre Nummer 1-Position auf Gemeinde-

ebene klar halten konnten, obwohl der Wahlausgang gemessen am „Jahrhundertergebnis 2002“ nicht alle Erwartungen des GVV erfüllte.

Umso mehr wollen wir uns anstrengen, verlorenes Terrain bis zur nächsten Wahl 2012 wieder gut zu machen. Noch im November haben wir in Kooperation mit dem Rennerinstitut (RI) Burgenland landesweit in allen Bezirken Basisseminare für unsere GemeinderätInnen abgehalten. Der Zuspruch hat alle unsere Erwartungen übertroffen. Insgesamt haben wir im November rund 800 SPÖ-GemeindevorträtInnen geschult. Und das ist erst der Anfang.

Ab dem ersten Quartal 2008 startet die vom RI und dem GVV ins Leben gerufene KOPAK, die Kommunalpolitische Akademie, bei der wir speziell für die FunktionärInnen auf Gemeindeebene ein tolles Schulungspaket geschnürt haben.

Letztendlich konnten wir Anfang Dezember auch unsere Verhandlungen für eine Änderung des Gemeindebezugesgesetzes positiv abschließen. Ab 1. 1. 2008 wird es für **alle** GemeindevorträtInnen, egal ob BürgermeisterIn oder Gemeinderat, mehr Geld geben. Die Erhöhung wird kräftig ausfallen, sodass wir endlich in diesem Bereich zu den übrigen Bundesländern aufschließen. Gleichzeitig wurde auch zwischen dem GVV Burgenland und dem Burgenländischen Gemeindebund vereinbart, die

Mitgliedsbeiträge für die Verbände, die seit 1991 nicht erhöht wurden, einer Anpassung zu unterziehen, um weiter eine Serviceleistung auf höchstem Niveau bieten zu können.

Dies wird unter anderem auf der nächsten GVV Landeskongress passieren, die am 1. 3. 2008 stattfindet. Diese Kongress steht ganz im Zeichen der Neuwahl. Der GVV ist laut Statut verpflichtet, sämtliche Gremien des Verbandes neu zu wählen. Damit steht auch der Präsident zur Wahl.

Ich kann Euch allen versprechen, das ich mit meinem Team im GVV, bei dem ich mich für die geleistete Arbeit recht herzlich bedanke, auch in Zukunft dafür sorgen werde, dass der GVV Burgenland eine starke Vertretung für die Gemeinden und die GemeindefunktionärInnen sein wird.

Damit bleibt mir nur, Euch allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest zu wünschen und viel Erfolg für 2008

Euer

GVV-Basisseminare waren ein voller Erfolg

Der GVV Burgenland hat, wie auch nach der letzten Gemeinderatswahl 2002, ein umfassendes Schulungsprogramm für die KommunalpolitikerInnen des Landes gestartet. In Kooperation mit dem Renner Institut Burgenland gab es ab November in allen Bezirken Basisseminare für die Gemeindefunktionäre der SPÖ (Bild rechts). Fast 800 GemeindevertreterInnen haben das kostenlose Schulungsangebot von GVV und Renner Institut Burgenland angenommen. GVV-Präsident Schmid: „Wir rasten nicht! Für uns beginnt ab dem Tag nach der Wahl die Vorbereitung für die nächste Wahl! Wir haben daher sofort die Arbeit mit und für unsere KommunalpolitikerInnen begonnen. Mit der Basisseminar wollen wir vor allem den neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten das optimale Rüstzeug für ihre Arbeit in den Gemeinden mitgeben!“



Seit 10 Jahren offene Verfahren sollen im 1. Halbjahr 2008 abgeschlossen werden:

Getränkesteuer: Handel mit Handel

Der Verwaltungsgerichtshof hat am 21. Mai 2007 einen Linzer Musterfall entschieden und im Gegensatz zur Gastronomie im Bereich Handel eine Rückerstattung von rund 15 Prozent der für alkoholische Getränke entrichteten Getränkesteuer als rechtskonform bestätigt. Nunmehr mehren sich die Säumnisbeschwerden der Handelsbetriebe. Die Gemeinden sind daher gezwungen, zu handeln – Gemeinde- und Städtebund tun das auch.



Handel mit alkoholischen Getränken: Gemeinden müssen 15 % der einkassierten Getränkesteuer an die Handelsbetriebe zurückzahlen.

Wie allgemein bekannt, wurde mit dem sogenannten „Frankfurt-Urteil“ des EuGH vom 10. März 2005 festgestellt, dass eine Steuer, die auf die Abgabe alkoholhaltiger Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle im Rahmen einer Bewirtungstätigkeit erhoben wird, als mit dem EU-Recht im Einklang angesehen wird, womit keine Rückzahlungsverpflichtung für den Bereich der Gastronomie besteht.

Anders stellt sich die Situation mit dem Handel dar: Der Verwaltungsgerichtshof hat am 21. Mai 2007 einen Linzer Musterfall entschieden und eine Rückerstattung von rund 15 Prozent der für alkoholische Getränke entrichteten Getränkesteuer als rechtskonform bestätigt.

Nunmehr mehren sich die Säumnisbeschwerden der Handelsbetriebe. Die Gemeinden sind gezwungen, zu handeln. Gemeinde- und Städtebund haben daher mit Vertretern von Handelsbetrieben Kontakt aufgenommen, mit dem Ziel, eine politische Vereinbarung abzuschließen. Damit wird nun für die Mitgliedsgemeinden im eigenen Wirkungsbereich auf Basis dieser – noch in Ausarbeitung befindlichen – Vereinbarung die Möglichkeit eröffnet, ohne weitere Erhebungen und Bereicherungsprüfungen durch die Städte und Gemeinden, sämtliche Abgabenverfahren betreffend Getränkesteuerrückzahlungsanträge an Handelsbetriebe mit einem einzigen Prozentsatz an Rückzahlung zu schließen, keine An-

waltskosten zu tragen und zusätzlich für den Abgabenzeitraum Jänner bis 9. März 2000 keine Rückzahlungen leisten zu müssen.

Säumnisbeschwerden und die damit auch bei nachträglicher Bescheiderlassung anfallenden Säumniskosten werden vermieden und sämtliche Rückzahlungsverfahren mit steuerpflichtigen Handelsbetrieben können innerhalb kurzer Zeit rechtskräftig abgeschlossen werden.

Weitere Vorgehensweise: Derzeit wird an der genannten Vereinbarung gearbeitet. Seitens des Handels werden anschließend die Rechtsmittelanträge auf 15 Prozent eingeschränkt werden. Es wird ebenfalls an einem „Modell“ für die ausstehenden Verfahren sowie Musterbescheide für die 1. und 2. Instanz gearbeitet, sodass zu gegebenem Zeitpunkt die Städte und Gemeinden ein effizientes Mittel zur Verfügung haben, um die Abgabenverfahren effektiv und kostensparend zu beenden. Die zahlenmäßige Abstimmung der 15 Prozent wird dann seitens der Gemeinde mit dem Handel durchgeführt werden. Mit einer Beendigung der Verfahren wird sodann im 1. Halbjahr 2008 gerechnet.

WER TRÄGT DIE KOSTEN?

Die Interessensvertretungen der Städte und Gemeinden sind der Meinung, dass das Bundesministerium für Finanzen dieser politischen Vereinbarung beitreten soll. Bereits im Oktober 2007 haben die Präsidenten der kommunalen Interessensvertretungen, Bgm. Häupl und Bgm. Mödlhammer, den Herrn Bundesminister für Finanzen von einer solchen Vereinbarung informiert und im Hinblick auf den Stabilitätspakt und die seinerzeitige Zusage von Minister Lacina, dass die Getränkesteuer EU-konform sei, zur Kostenübernahme aufgefordert.

Bezogen auf das noch strittige Steuervolumen im Handel von ca. 200 Mio. Euro entspricht diese geforderte Abfindung einem Betrag von österreichweit rund 30 Mio. Euro. Mit dieser politischen Vereinbarung soll ein Rahmen mit dem Handel vereinbart werden, der es den Gemeinden ermöglicht, im eigenen Wirkungsbereich und ohne Eingriffe in die Gemeindeautonomie die seit 10 Jahren anhängigen Verfahren zur Getränkesteuer einer Enderledigung zuführen zu können. ◆

FAG: Mehr Geld für Gemeinden

Der neue Finanzausgleich gilt ab 1. Jänner 2008 für 6 Jahre. Für wesentliche Teile aus dem Regierungsprogramm zwischen SPÖ und ÖVP ist damit die Finanzierung gesichert. Die Bundesregierung saniert bis 2010 das Budget, daher kann der Konsolidierungsbeitrag der Länder und Gemeinden in den ersten drei Jahren des FAG um 50 Prozent reduziert werden und danach überhaupt entfallen.

Der für das Burgenland verhandelnde Finanzlandesrat Helmut Bieler und Finanzstaatssekretär Christoph Matznetter zu den FAG-Verhandlungen: „Wir konnten die Eckpunkte für einen neuen Finanzausgleich fixieren. Damit ist sichergestellt, dass die 24-Stunden-Pflege, die soziale Mindestsicherung, unser Gesundheitssystem und die Kinderbetreuung bis ins nächste Jahrzehnt finanziert sind.“

WOHNBAUFÖRDERUNG MIT KLIMASCHUTZMASSNAHMEN

Eine weitgehende Annäherung konnte bei der Wohnbauförderung erreicht werden. Die Mittel für die Wohnbauförderung seien sicher, allerdings habe man sich darauf verständigt, dass in Zukunft in diesem Bereich noch weitere Klimaschutzmaßnahmen gesetzt würden, so Bieler und Matznetter unisono.

Was die gesamte Finanzierungsstruktur für die Gesundheit und die Pflege anlange, haben die Finanzausgleichspartner eine Arbeitsgruppe vereinbart, in der über die Weiterentwicklung der Finanzierung verhandelt

würde. Man will nicht sechs Jahre warten, sondern gleich an einer besseren Finanzierungsstruktur weiterarbeiten.

In der ersten Etappe, sprich in den ersten drei Jahre, bekommen Länder und Gemeinden durch eine 50 %ige Auflösung des Konsolidierungsbeitrages zusätzlich 209 Mio. EUR, 53 Mio. davon gehen an die Gemeinden. Zusätzlich werden seitens des Bundes 100 Mio. EUR für die Gesundheitsfinanzierung zur Verfügung gestellt. Auf Länderseite stehen daher 156 Mio. EUR zuzüglich 100 Mio. EUR zur Verfügung, wovon 100 Mio. für die Gesundheitsfinanzierung und 12 Mio. für die Landeslehrer vorgesehen sind.

In der zweiten Etappe – wiederum drei Jahre – werden die restlichen 50 % des Konsolidierungsbeitrages aufgelöst und den Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden erhalten somit 156 Mio. EUR, von denen 100 Mio. EUR für die erst in der zweiten Periode beginnende Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels zu verwenden sind. Wieder wird der Bund den Ländern die Gesundheitsfinanzierung um 100 Mio. EUR aufstocken, womit insgesamt in der zweiten Etappe 430 Mio. an Finanzausgleichsmittel und zusätzlich 100 Mio. für die Gesundheitsfinanzierung vorgesehen sind.

PFLEGE, MINDESTSICHERUNG, KINDERBETREUUNG

Zusätzlich wurde vereinbart, dass im Rahmen einer noch auszuformulie-

FAG-
Verhandler
für das
Burgenland:
Landesrat
Helmut
Bieler



renden Art 15a-Vereinbarung bei der Pflege der Gesamtbetrag von 40 Mio. EUR (Deckelung) zwischen Bund und Länder/Gemeinden im Verhältnis 60:40 aufgeteilt wird. Wird nach der ersten Etappe festgestellt, dass die gedeckelten Ausgaben überschritten werden, gibt es Nachverhandlungen.

Bei der Mindestsicherung wird ebenfalls eine Art 15a-Vereinbarung ausformuliert werden, wobei die jeweilige Gebietskörperschaft den eigenen Finanzierungsanteil trägt (Länder: Sozialhilfe; Bund: Notstandsbeihilfe, Ausgleichszulage). Wird nach der ersten Etappe festgestellt, dass die Ausgaben überschritten werden, gibt es Nachverhandlungen.

Auch bei der Kinderbetreuung sollen die Details in einer noch auszuformulierenden Art 15a-Vereinbarung fixiert werden. Inhaltlich sollen die Länder einen Beitrag von 20 Mio. EUR für den Ausbau der Kinderbetreuung und Sprachförderung leisten. ♦

20 Jahre Dorferneuerung

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Dorferneuerung im Burgenland fand in Neutal ein Festakt statt. Die umfassende Dorferneuerung Burgenland ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Landesentwicklung geworden. Die Dorferneuerung ist eine „Initiative des Positiven“ und trägt dazu bei, die Vielfalt dörflicher Lebensformen und Siedlungsstrukturen sowie den individuellen Charakter der Dörfer zu bewahren. Dabei

geht es nicht nur darum, strukturelle Mängel in Bausubstanz und Versor-



Dorferneuerung: Fassade und mehr ...

gung zu beheben, sondern auch Impulse für soziale und kulturelle Eigeninitiativen auszulösen.

Die Dorferneuerung im Burgenland begann in den 80er Jahren. Im Jahr 1991 wurden erstmals Förderungskriterien landesgesetzlich verankert.

Auf internationaler Ebene haben sich seit der Einführung der lokalen Agenda 21 im Jahr 1992 mehr als 180 Staaten diesem Programm angeschlossen. Das bedeutet, dass die Idee der Dorferneuerung und ihre spätere Umsetzung in die Praxis eine Erfolgsgeschichte schlechthin ist. ♦

Wintereinbruch Mitte November gab den Startschuss:

Schneeräumung: Das sind die Pflichten der Gemeinden

Auf mehrere Gesetze verteilt finden sich die gesetzlichen Verpflichtungen zur Schneeräumung auf Straßen und Gehwegen. Eine Abgrenzung der einzelnen Verpflichtungen und Haftungsbestimmungen ist in der Praxis oft schwierig. Zur besseren Orientierung nachfolgend eine Kurzzusammenfassung der Rechtslage:

STRASSENVERKEHRSORDNUNG 1960 (STVO 1960)

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung müssen grundsätzlich die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet (ausgenommen Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) dafür sorgen, dass Gehsteige und Gehwege, die sich innerhalb einer Entfernung von drei Metern ab der Grundstücksgrenze befinden und dem öffentlichen Verkehr dienen, entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bestreut sind. Existiert kein Gehsteig (Gehweg), so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Überdies

haben die Verpflichteten für die Entfernung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude und Verkaufshütten zu sorgen.

Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden, die durch die Vernachlässigung dieser Pflicht entstanden sind, bereits ab leichter Fahrlässigkeit. Wenn er zusätzlich Wegehalter ist und grob fahrlässig gehandelt hat, haftet er auch nach § 1319a ABGB (siehe unten).

Die Gemeinde ist zur Schneeräumung auf Gehwegen nach der Straßenverkehrsordnung lediglich dann verpflichtet, wenn sie Grundstückseigentümer im Ortsgebiet ist und Gehwege und Gehsteige innerhalb einer Distanz von drei Metern anliegen (Rathaus, Kindergarten etc.). Übernimmt eine Gemeinde jedoch freiwillig (auch ohne ausdrücklichen Vertrag) die Räumung von Gehwegen, die sie nicht räumen muss, so nimmt der Oberste Gerichtshof eine (schlüssige) Vereinbarung zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümer an. In einem solchen Fall haftet die Gemeinde ab leichter Fahrlässigkeit (OGH vom 7. 6. 1978, 1 Ob 625/78).

BURGENLÄNDISCHES STRASSENGESETZ 2005

Das Burgenländische Straßengesetz regelt die Verwaltung von öffentlichen Straßen (außer Bundesstraßen) im Burgenland.

Als Bestandteil einer öffentlichen Straße laut § 2 Bgld. StrG gilt unter anderem: Die unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen, die Fahrbahnen, Rampen zu kreuzenden Straßen, Gehsteige, Rad- und Gehwege, Begleitwege, Parkflächen, Haltestellenbuchten, Einlaufschächte in den Kanal, Durchlässe, Stütz- und Futtermauern, Retentionsbecken sowie die an einer Straße gelegenen, der Erhaltung und der Beaufsichtigung der Straßen dienenden bebauten und unbebauten Grundstücke.

Das Burgenländische Straßengesetz 2005 sieht im § 7 Abs. 5 vor, dass der Winterdienst (Aufstellen von Schneezichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den öffentlichen Straßen dem jeweiligen Straßenerhalter obliegt.

§ 7 Abs. 6 regelt, dass auf Verkehrsflächen von untergeordneter Bedeutung, an denen keine bewohnten Gebäude liegen, der Winterdienst entfallen kann. Auf den Entfall ist jedoch in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Zur Erfüllung der Verpflichtung kann jeder Straßenerhalter Vereinbarungen mit anderen Rechtsträgern treffen.

Hinsichtlich der Haftung der Gemeinde im Fall einer Vernachlässigung der Pflicht zur Schneeräumung auf den genannten Straßengruppen und Gehwegen gilt § 1319a ABGB.

ALLG. WEGEHALTERHAFTUNG NACH § 1319A ABGB

Sind die Verpflichtungen der §§ 93 StVO und § 7 Bgld. StrG nicht anzuwenden, so ist die Verpflichtung zur Schneeräumung und Bestreuung von Wegen nach § 1319a ABGB zu beur-



Die Schneemassen im Zaum zu halten ist mitunter kein Kinderspiel

teilen. Dieser enthält eine allgemeine Verpflichtung des Wegehalters, seinen Weg in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, da er im Falle einer Unterlassung (sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt) für allfällige Schäden aufzukommen hat. Als Wegehalter ist diejenige natürliche oder juristische Person zu verstehen, welche die Errichtungs- und Erhaltungskosten für einen Weg (Fußwege, Straßen etc.) trägt und die tatsächliche Verfügungsmacht für die Durchführung solcher Tätigkeiten besitzt. Von den Wegehalterpflichten nach § 1319a ABGB und den entsprechenden Haftungen sind auch die Gemeinden betroffen.

So sind die Gemeinden insbesondere bei Fußwegen auf Gemeindegrund (z. B. in einem Park im Ortskern) und bei Straßen, für deren Errichtung und Erhaltung die Gemeinde die Kosten trägt und die tatsächliche Verfügungsmacht für die Durchführung derartiger Tätigkeiten besitzt, als Wegehalter anzusehen. Dies gilt in der Regel für Gemeindestraßen und überregionale Radwege. Tritt auf einem Weg (oder einer Straße), für den die Gemeinde als Wegehalter im Sinne des § 1319a

ABGB zuständig ist, ein Schaden an einer Person oder einer Sache ein, so haftet die Gemeinde, sofern sie oder ihre Organe den mangelhaften Zustand des Weges vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

WANN IST KEINE HAFTUNG DER GEMEINDE GEGEBEN?

Wird ein Weg der Gemeinde im Sinne des § 1319a ABGB (Fußweg, Gemeindestraße etc.) jedoch unerlaubt (entgegen eines Verbots) benützt, so ist eine Haftung der Gemeinde ausgeschlossen.

Dies ist dann der Fall, wenn die Gemeinde z. B. einen Weg in einem Park durch das Aufstellen von Verbotstafeln behördlich gesperrt hat oder über eine Straße, zu deren Räumung und Bestreuung die Gemeinde verpflichtet



Thema Schneeräumung: Wer ist verpflichtet? Wer haftet?

ist, durch die Bezirksverwaltungsbehörde nach § 43 Abs. 2 lit. a StVO zur Gefahrenabwehr ein Verkehrsverbot verhängt worden ist, sowie wenn durch eine entsprechende Kennzeichnung (Beweisfrage) für jedermann erkennbar ist, dass kein Winterdienst auf diesem/r Weg/Straße durchgeführt wird.

Eine Haftung der Gemeinde ist in der Regel auch dann nicht gegeben, wenn sie die Erfüllung der oben genannten Pflichten einem Privaten vertraglich überträgt.



Gemeinde-Sammelstellen Eckpfeiler der kommunalen Abfallwirtschaft

Die Abfallsammelstellen der Gemeinden entwickeln sich immer mehr zum Herzstück der kommunalen Abfallwirtschaft im Burgenland. Um den optimalen Betrieb dieser wichtigen Einrichtungen nachhaltig zu gewährleisten, werden die verantwortlichen Mitarbeiter jährlich einer Schulung unterzogen. Die heurige Schulung widmete sich schwerpunktmäßig dem Thema „Verwertung und Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt“.

Seit Anfang der 90-iger Jahre werden im Burgenland massive Anstrengungen zur Umsetzung einer ökologischen Abfallwirtschaft unternommen. Ein wichtiger Eckpfeiler dabei ist die abfallwirtschaftliche Infrastruktur, die

in diesem Zeitraum vom Burgenländischen Müllverband und den burgenländischen Gemeinden errichtet wurde. Sie gibt den BurgenländerInnen die Möglichkeit, Altstoffe einer ökologischen Wiederverwertung und Abfall einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Das Herzstück dieser Infrastruktur sind die Abfallsammelstellen der bgl. Gemeinden.

Heuer nehmen in Summe rund 250 Mitarbeiter an diversen Fortbildungskursen teil. Dabei sollen auch Wege aufgezeigt werden, wie die verschiedenen Organisationen, die mit diesem Thema befasst sind, noch besser und effizienter kooperieren können. Aus diesem Grund wird im Rahmen dieser Veranstaltung auch von der BMV-Tochter Umweltdienst Burgenland GmbH sowie vom Burgenländischen Maschinenring ein Leistungsangebot für die burgenländischen

Gemeinden präsentiert. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Geräteschau und praktische Vorführungen des Burgenländischen Maschinenringes.



Im Südburgenland kann der Winter ruhig kommen:

Neue Salzhalle ermöglicht optimalen Streudienst

Rechtzeitig zu Winterdienstbeginn ist die neue Salzhalle der Straßenverwaltung in Oberwart fertig gestellt und in Betrieb genommen. Damit ist auch bei länger anhaltenden Schneeräum- und -streueinsätzen die Lagerkapazität für Salz im Betreuungsbereich des Straßenbaubezirksamtes Oberwart sichergestellt, erklärten Straßenbaureferent Landesrat Helmut Bieler und Oberwarts Bürgermeister, Gerhard Pongracz, unisono.

Die in rund viereinhalb Monaten Bauzeit errichtete Halle hat ein Fassungsvermögen von 1.500 t und kann bei Salzknappheit auch die Straßenmeistereien Großpetersdorf, Güssing und Jennersdorf versorgen. Die Nutzfläche beträgt 700 m² und umfasst auch Garagen und Einstellraum. Die Befüllung der Lagerhalle mit losem Streusalz erfolgt über eigene Rohranschlüsse aus Edelstahl.

Auf dem neuen Standort ebenfalls fertiggestellt werden konnte eine Soleanlage. Die Misch- und Lagerkapazität dafür beträgt 12.000 Liter.

Durch das Befeuchten des Streusalzes mit der Salzsole wird das Streusalz

schwerer und klebriger, beschleunigt den Lösungsprozess und haftet viel besser auf der Straßenoberfläche. Man spricht von einer vier- bis sechsfachen Verweildauer des Salzes auf der Straße.

Situiert ist die neue Salzhalle der Straßenverwaltung an der Umfahrung Oberwart-West, Nähe Kreisverkehr. Die Investitionen in die Errichtung des Lagers, der Garagen, der Soleanlage, inkl. Versorgungsleitungen, Kanal- und Gehwege betragen rund 600.000,- EURO. ♦



Oberwarts Bürgermeister Gerhard Pongracz zeigt sich über die neue Salzhalle in der südburgenländischen Metropole erfreut.



Eine Salzhalle wie diese sorgt nun auch im südlichen Landesteil für eine reibungslose Versorgung der Streuteams mit Salz.

Illedits: Beruf & Familie sind vereinbar!

Einen weiteren Ausbausub für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung erhofft sich SPÖ-Klubchef Christian Illedits nach den anfangs November angelaufenen Verhandlungen über ein neues Kindergartengesetz.

Die von der SPÖ erarbeiteten Vorschläge seien weitgehend auf Kon-

sens gestoßen, auch der von Familienlandesrätin Verena Dunst initiierte Runde Tisch habe wertvolle Anregungen gebracht. Illedits: „Es gibt nach wie vor Betreuungslücken – vor allem in der Altersgruppe der Unter-3-jährigen und bei der notwendigen Flexibilität von Öffnungszeiten und Ferienregelungen.“ Ziel der SPÖ sei ein einheitliches Kinderbetreuungsgesetz, das für Gemeinden und Eltern transparent sei.

Konkrete Vorschläge der SPÖ, damit Beruf und Familie noch leichter unter einen Hut zu bringen sind:

- Bedarfsorientierte Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalters von derzeit 3 auf 2,5 Jahre – wenn kein Kinderkrippenangebot vorhanden ist.
- Noch mehr Qualität durch kleine Gruppen und zusätzliche Helferinnen.
- Flexiblere Bewilligungsvoraussetzungen, die neue Betreuungseinrichtungen

erleichtern statt behindern.

- Flexibilisierung und bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten.
- Gemeindeübergreifende Angebote sollen weiter forciert werden – ebenso die Schaffung von betrieblichen Betreuungseinrichtungen.
- Zusätzliche Bundesgelder effizient nutzen: Mit dem – von burgenländischer Seite kofinanzierten – Gesamtvolumen von 2,6 Millionen Euro sollen punktgenaue Impulse gesetzt werden, vor allem für zusätzliche Betreuungsplätze für Unter-3-jährige.

Bei den Verhandlungen müsse „Qualität vor Tempo“ gehen, so Illedits: „Das neue Gesetz soll für die Eltern und die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen spürbare Erleichterungen bringen. Mit einer Husch-Pfusch-Novelle ist niemandem gedient.“



SPÖ-Klubchef
LAbg. Bgm.
Christian
Illedits

Bedarfsgerechte Schulung für Umweltgemeinderäte

Landesrätin Verena Dunst initiiert eine Service-offensive für die neuen Umweltgemeinderäte. „Das Thema Umwelt ist sehr vielschichtig und umfassend. Deshalb möchte ich den Umweltgemeinderäten die Unterstützung geben, die sie für diese verantwortungsvolle Aufgabe brauchen“, betont Umweltlandesrätin Verena Dunst.

Seit 2002 gibt es in jeder burgenländischen Gemeinde mindestens einen Umweltgemeinderat. Am 7. Oktober wurden in 170 Gemeinden die Gemeindevertreter gewählt und in weiterer Folge die neuen Umweltgemeinderäte bestimmt. Umweltlandesrätin Verena Dunst weiß um diese besondere Herausforderung und will die Umweltgemeinderäte in ihrer Tätigkeit unterstützen. Die Gemeinden wurden bereits angeschrieben, die besonderen Anliegen bekannt zu geben, um auf die örtlich individuellen Gegebenheiten eingehen zu können.

Anhand dieses Feedbacks wird ein Schulungsprogramm für die Umweltgemeinderäte entwickelt. „Es ist wichtig, Rücksicht auf die Wünsche der betroffenen Gemeinderäte zu nehmen, damit auch genau jenes Wissen vermittelt wird, dass sie brauchen“, betont LR Dunst die Notwendigkeit einer punktgenauen Schulung.

Eine wertvolle Unterstützung für die neuen Gemeinderäte ist auch die Umweltmappe, die jeder Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde und die laufend mit aktuellen Themen ergänzt wird. Ing. Franz Bauer von der Abt. 5 Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr verweist auf wichtige Informationsportale im Internet. Unter

<http://umwelt.burgenland.at/home/aktuell>

können sich alle Interessierten grundlegende und aktuelle Informationen holen. Unter

<http://www.luft-bgld.at/>



LR Verena Dunst und Ing. Franz Bauer von der Abt. 5 im Amt der Bgld. Landesregierung

gibt es stündlich aktuelle Daten zur Luftgüte des Landes.

Verstärktes Augenmerk legt die Landesrätin auf die Betreuung der 26 Klimabündnisgemeinden des Landes: „Ich möchte diese Gemeinden besonders unterstützen und biete im Rahmen eines speziellen Projektes die so genannten Beratungshalbtage. Das können Umwelt-Informationsveranstaltungen in unterschiedlichster Form sein“, so LR Dunst. Ziel ist, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger davon profitieren können.

Das Burgenland sei, so Dunst weiter, auf einem sehr guten Weg, seine Position als Umweltland auszubauen. „Der neue burgenländische Weg vereint wirtschaftliches Wachstum und Ökologie“, so LR Dunst. Eine weitere Ökologisierung würde sich auch positiv auf die Arbeitsplätze im Land auswirken. „Die Umweltgemeinderäte sind daher aufgerufen, als Multiplikatoren für ein umweltfreundliches und gesundes Burgenland tätig zu sein“, sagte LR Verena Dunst abschließend.

Novellierung der Wahlordnung – Briefwahl durch

Die Gemeindewahlordnung soll novelliert werden. Darauf haben sich SPÖ und ÖVP geeinigt. In Parteiengesprächen hat es auch eine Einigung auf die Einführung der Briefwahl im Burgenland gegeben. „Damit können wir – wie vom Bund vorgegeben – zeitgemäß die nötigen rechtlichen Schritte setzen“, sagt SPÖ-Klubobmann Christian Illedits.

Die SPÖ habe eine für das Burgenland gute Lösung durchgesetzt. „Uns war vor allem wichtig, dass es zu keiner Verwässerung des Wahlheimnisses kommen kann und dass das amtliche Endergebnis bereits am Wahltag feststeht“, so Illedits.

Die Abgabe der Wahlkarten soll über den Postweg, aber auch persönlich direkt am Gemeindeamt möglich sein. Eine persönliche Abgabe der Wahlkarte ist vom vierten Tag bis zum Freitag vor der Wahl um 14 Uhr möglich. Auch auf dem Postweg übermittelte Wahlkarten müssen bis Freitag 14 Uhr einlangen. Die Antragsfrist für die Wahlkarte endet am Freitag vor dem Wahltag um 12 Uhr.

KOMMT 2. WAHLTAG?

Weitere Vorschläge wie die Einführung eines zweiten Wahltages und die Präzisierung des Zweitwohnsitzer-Wahlrechtes sollen noch intensiver diskutiert werden und dann in ein größeres Reformpaket einfließen.

Es dürfe zu keiner Aushebelung des Wahlrechtes für Pendler und Studierende kommen, stellte der SPÖ-Klubobmann zur Diskussion über das Zweitwohnsitzer-Wahlrecht klar. Eine Beseitigung von Missbräuchen sei aber notwendig.

Ein zweiter Wahltag ist aus Sicht der SPÖ ein sinnvoller Ansatz, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen. „Menschen, die am eigentlichen Wahltermin verhindert sind, sollen z. B. am vorletzten Freitag vor der Wahl ihre Stimme abgeben dürfen. In der Steiermark hat sich dieses Modell bewährt“, erläutert Illedits.

LR Rezar trägt demographischer Entwicklung Rechnung Pflegeberufe aufgewertet



LR Dr. Peter Rezar
und Fachreferentin
ORGR Mag. Elvira
Waniek-Kain

Um die Berufsbilder und Berufsbezeichnungen von Heimhelfern, Fach-Sozialbetreuern und Diplom-Sozialbetreuern, die in den Schwerpunktbereichen Alten-, Familien- bzw. Behindertenarbeit oder Behindertenbegleitung tätig sind, zu harmonisieren und einheitliche Ausbildungs- und Qualitätsstandards festzulegen, wird das Sozialbetreuungsberufegesetz auf Basis einer Artikel 15a-Vereinbarung B-VG zwischen Bund und Ländern einer Novellierung unterzogen. Ziel dieser Initiative ist es, die Sozialbetreuungsberufe auf ein neues Qualitätsniveau zu heben.

„Der Bedarf an Betreuung und Pflege ist – speziell im Burgenland – in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten enorm gestiegen. Die Anforderungen der Menschen haben sich erheblich verändert. Die betreuten Personen verlangen nämlich nicht nur eine medizinische Versorgung, sie benötigen auch eine umfassende soziale Betreuung und Beratung“, so Soziallandesrat Dr. Peter Rezar in einer gemeinsamen Präsentation mit Fachreferentin ORGR Mag. Elvira Waniek-Kain.

Mit dem neuen Gesetz, das mit dem Diplommiveau, dem Fachniveau und dem Helferniveau ein dreistufiges System vorsieht, wird versucht, den sozialen Aspekten und Ansprüchen der zu betreuenden Personen gerecht zu werden. Im Bereich des Diplommiveaus sind die Schwerpunkte Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung. Im Fachbereich liegen die Schwerpunkte bei der Alten- und Behindertenarbeit sowie bei der Behindertenbegleitung. Die Ausbildungsdauer beträgt bei Diplom-Sozial-

betreuern drei Jahre, im Fachbereich zwei Jahre. Für sämtliche Bereiche ist eine regelmäßige Fortbildung zwingend vorgeschrieben.

Dazu Rezar abschließend: „Die Pflege und Betreuung von bedürftigen Menschen und Familien in unserem Land ist die größte gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit. Mit diesem neuen Gesetz hat das Land Burgenland einen weiteren wichtigen Schritt zur Sicherung der Pflege und Betreuung gesetzt. Es schafft die Möglichkeit einer modernen, zeitgemäßen Betreuung vor Ort, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.“

Um diesen Bedürfnissen und außer-gewöhnlichen demografischen Entwicklungen im Burgenland auch künftig gerecht werden zu können, plant Soziallandesrat Dr. Peter Rezar mit Beginn 2008 eine Ausweitung der bisherigen Ausbildungsmöglichkeit zum Diplom-Krankenpfleger in Oberwart mittels einer Expositur am Standort Frauenkirchen.

45 Jahre im Dienste der Sicherheit

Der Burgenländische Zivilschutzverband (BZSV) feierte im Rahmen einer Festsitzung in der Martinkaserne in Eisenstadt sein 45-jähriges Bestandsjubiläum. Im Rahmen dieser Festveranstaltung wurden Landeshauptmann Hans Niessl und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl für ihre Verdienste um das Thema Sicherheit im Burgenland mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen des Österreichischen Zivilschutzverbandes ausgezeichnet.

Am 30. Jänner 1962 erfolgte die Konstituierung des Österreichischen Zivilschutzverbandes – Landesverband Burgenland. Präsident wurde der damalige Landtagspräsident Johann Erhardt. Seine Stellvertreter waren als 1. Vizepräsident Dr. Fred Sinowatz, als 2. Vizepräsident Dr. Michael Hetfleisch und als 3. Vizepräsident Dr. Stefan Gebl. Dr. Sinowatz führte von 1966 – 1968 selbst als Präsident die Geschicke des Verbandes.

Der jetzige Präsident, Hofrat Matthias Achs, übernahm 1982 – in einer turbulenten Zeit des Verbandes – die Führung. Ihm gelang es, den BZSV in ruhiges Fahrwasser und auf eine Erfolgsschiene zu bringen. Gemeinsam mit Vizepräsident Oberst Johann Loos, welcher seit 1987 seine Funktion ausübt, konnten viele sehr erfolgreiche Projekte gestartet werden.

Die seit 2000 ausgetragene, österreichweite Safetytour – Kindersicherheitsolympiade – wurde vom BZSV auf ein internationales Niveau gestellt. Auf Initiative des Verbandes nahmen im Jahr 2002 erstmals auch Klassen aus dem benachbarten Ausland – Slowakei, Ungarn und Slowenien – am Bewerb teil. Ebenso wird die Betreuung der Sicherheits-Informationszentren als Einrichtung in den Gemeinden sehr erfolgreich ausgeführt.



Parken in Oberpullendorf

„In Oberpullendorf herrscht Parkplatzmangel – nicht nur, aber vor allem in der Vorweihnachtszeit. Das ist unbestritten“, weiß Vbgm. Wolfgang Gruber. Eine der besten Flächen im Oberpullendorfer Stadtzentrum ist ungenützt: In der Betonwüste des Hauptplatzes kann sich niemand wirklich wohl fühlen und sich entspannen, die Fläche liegt brach.

„Daher sollte der Hauptplatz – zumindest in der Vorweihnachtszeit, die aus wirtschaftlicher Sicht die wichtigste Zeit für die Oberpullendorfer Geschäftsleute ist –, diese ungenutzte Fläche im Zentrum, sinnvoll genutzt werden.“ Gru-

ber forderte daher, das Parken auf dem Hauptplatz zu erlauben. „Damit würde das Zentrum für Besucher der Stadt attraktiver werden, die Parkplatzproblematik würde sich entspannen.“ Mit dieser Maßnahme könnte der Konkurrenz mit dem Einkaufszentrum in Stoob Süd entgegen gewirkt werden. ◆



Vizebürgermeister Wolfgang Gruber



Drassburg: SP-Klausur zu Rechten, Pflichten & Budget

Am 16. und 17. November veranstaltete die SPÖ Drassburg ihre jährliche Klausurtagung im Sporthotel Kurz in Lutzmannsburg. Unter der Führung von Klubobmann und Bürgermeister Christian Illedits wurden am ersten Tag die Rechte und Pflichten der GemeindemandatarInnen behandelt. Am Nachmittag wurden unter der Leitung eines Moderators die Weichen für die Parteiarbeit in den kommenden Jahren gestellt. Am Samstag wurde schließlich der Voranschlag für das Budget 2008 diskutiert. Insgesamt nahmen fast 30 Personen an der Klausur teil (Bild oben). ◆

Geld für „Pendelstudenten“

Das Burgenland ist studiengebührenfreie Zone. Nun will Soziallandesrat Dr. Peter Rezar burgenländische Studenten, die in den anderen Bundesländern durch die Studiengebühr belastet werden, mit einem Zuschuss zur Netzkarte am Studienort fördern, um einen Ausgleich zu den Studiengebühren zu schaffen. Für diesen Richtungswechsel in der Jugendpolitik wurden auch die notwendigen Weichen im Budget gestellt. Rezar: „Junge Menschen müssen einen Rahmen vorfinden, um für sich eine Grundlage für ein Leben in sozialer Sicherheit zu schaffen. Eine Voraussetzung dafür ist eine gute, fundierte Ausbildung – egal ob eine Facharbeiteraus-

oder eine schulische beziehungsweise universitäre Ausbildung.“

Auf dieser Basis können burgenländische Studenten ab dem Sommersemester 2008 um die Förderung der Netzkarte am Studienort ansuchen. Insgesamt gibt es rund 6.100 burgenländische Studenten an Fachhochschulen oder Universitäten, ca. 5.700 studieren in einem anderen Bundesland, der Großteil davon – ca. 4.600 – in Wien. Mehr als 400 Burgenländer studieren an einer FH im eigenen Bundesland. Die neue Förderung erhalten Studenten, die in einem anderen Bundesland studieren und dort Studiengebühren bezahlen müssen. ◆

■ Sicherer Schulbus

NR-Abg. Gerhard Steier: Wichtiger Etappensieg für mehr Sicherheit im Schulbus

Der Nationalrat hat am 5. Dezember u. a. eine Änderung der Zählregel bei der Schülerbeförderung beschlossen: Ab September 2008 gilt eine generelle 1:1-Zählregel im Gelegenheitsverkehr. „Das ist ein wichtiger Schritt zu mehr Sicherheit im Schulbus; es ist positiv, dass Verkehrsminister Faymann meine Initiative aufgegriffen hat und künftig für den Bereich des gesamten Gelegenheitsverkehrs ein Sitzplatz und Sicherheitsgurt pro Kind gilt“, so NAbg. Bürgermeister Gerhard Steier (re.) ◆



**FILME
ZEITUNGEN
MAGAZINE
WERBUNG
PUBLIC RELATIONS
SONDERPROJEKTE
WEBSOLUTIONS**

- ◆ Städte + Gemeinden
- ◆ Verbände + Vereine
- ◆ Gewerbe + Handel + Industrie

**MEDIA & MARKETING
M.+I. Murczek OEG
2491 Neufeld • Lisztg. 2
02624 / 52 10 25
0676 / 610 62 97
murczek@aon.at**



EU-Reformvertrag im Check



Europa bekennt Flagge: Der Reformvertrag muss in allen Mitgliedsländern ratifiziert werden, ehe er in Kraft treten kann. In Österreich wird es darüber wohl keine Volksabstimmung geben, in anderen Ländern, z. B. in Irland, hingegen schon.

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsländer einigten sich am 18. Oktober auf ihrem Gipfel in Lissabon auf den Ende Juni 2007 auf den Weg gebrachten EU-Reformvertrag. Dieser enthält zwar wesentliche Inhalte der gescheiterten EU-Verfassung, spart aber emotional besetzte Themen wie die europäischen Symbole oder staatsähnliche Bezeichnungen wie „EU-Außenminister“ aus.

STRUKTUR DES REFORMVERTRAGS

Mit dem Reformvertrag werden die bestehenden Verträge (EU-V und EG-V)

geändert, das Konzept eines konsolidierten Verfassungsvertrags wurde fallengelassen. Der Reformvertrag besteht daher aus dem EU-Vertrag und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Nachfolger des EG-V).

Die aus der Regierungskonferenz 2004 (Verfassungsvertrag) resultierenden Neuerungen werden in die bestehende Vertragsarchitektur eingebaut, ohne dass es jedoch zu einem einheitlichen Text kommen wird. Rechtsanwender werden daher auch in Zukunft mit zwei Verträgen und zahlreichen Protokollen arbeiten müssen.

RECHTSPERSÖNLICHKEIT

Eine wichtige Errungenschaft des Verfassungsvertrags, die einheitliche Rechtspersönlichkeit der Union, wird übernommen. Die Bezeichnung „Gemeinschaft“ wird durchgängig durch den Begriff „Union“ ersetzt. Die EU (Europäische Union) ersetzt die Gemeinschaft (EG) und ist ihre Rechtsnachfolgerin.

ACHTUNG DES KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNGSRECHTS

In Art. 4 Abs. 2 EU-V erfolgt eine ausdrückliche Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Der Europäische Reformvertrag ist damit das erste Rechtsdokument der EU, das zur Wahrung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts beiträgt.

SUBSIDIARITÄTSKONTROLLE

Gem. Art. 5 Abs. 3 EU-V wird die Subsidiaritätskontrolle ausdrücklich auf die lokale Ebene ausgedehnt. Dies bedeutet, dass die EU in Politikbereichen, in denen sie nicht ausschließlich zuständig ist, nur noch dann handeln soll, wenn das zu erreichende Ziel nicht besser auf der nationalen, regionalen oder der lokalen Ebene erreicht und verwirklicht werden kann.

Als „Munition“ für kommunales Lobbying in Brüssel wird diese Bestimmung sicher dienlich sein. ◆

Arenberger: Gerechte Förderpolitik durch mehr Transparenz

„Die von der EU beschlossene Offenlegung von Agrarförderungen im Internet ist ein überfälliger Akt der Transparenz im Sinne des Steuerzahlers.“ Diese Position sieht SPÖ-Agrarsprecherin LAbg. Gabi Arenberger durch die anhaltende Diskussion über die Agrarförderpolitik bestätigt. Die ablehnende Haltung der ÖVP-Agrarfunktionäre sei für die große Mehrheit der BürgerInnen, aber auch für viele Bauern nicht nachvollziehbar. „Wer sich derart einmauert, verstärkt den Eindruck, dass derzeit

viel schief läuft. Erstaunlich ist, dass gerade Agrarlandesrat Berlakovich so massiv gegen eine Offenlegung von Förderflüssen ist – denn damit stellt er sich gegen die Interessen der kleineren Landwirte, die das Rückgrat der burgenländischen Landwirtschaft bilden, im derzeitigen Fördersystem aber das Nachsehen haben“, so Arenberger. Dieser ‚Nein-Reflex‘ führe auch dazu, dass ein ganzer Berufsstand in ein schlechtes Licht gerückt werde.

Die SPÖ setze sich seit langem vehement für eine gerechtere Agrarförderpolitik ein. Dabei müsse vor allem auf den Arbeitsaufwand statt auf die Betriebsgrößen eingegangen werden. „Derzeit funktioniert das System nach der Devise ‚Wo Tauben sind, fliegen Tauben zu‘. Die wenigen ganz großen

Betriebe sind die einzig wirklichen Profiteure.“ Die SPÖ-Politikerin ist überzeugt, dass „mehr Transparenz zwangsläufig zu einem gerechteren Fördersystem führen wird“. Das sei unbedingt notwendig, weil die kleinbäuerlich strukturierte Landwirtschaft abgesichert und dem ‚Bauernsterben‘ entgegen gewirkt werden müsse. ◆



SP-Agrarsprecherin
Gabi Arenberger

Unter dem Motto „... READY TO TAKE OFF...“ fand am 26. November 2007 in Bratislava, und damit erstmalig in der Slowakei, die politische Konferenz CENTROPE 2007 statt. Dabei wurden die Ergebnisse des ersten Centrepe-Wirtschafts- und Konjunkturberichts präsentiert und diskutiert. Auf Einladung des Selbstverwaltungskreises Bratislava und dessen Landeshauptmann Vladimír Bajan wurde aber auch über die Zukunft und nächste Schritte in und für CENTROPE beraten.



Teilnehmer an der CENTROPE-Konferenz in Bratislava, darunter LH Hans Niessl (Burgenland, 2. v. l.) und sein Amtskollege Dr. Michael Häupl (Wien, ganz links)

CENTROPE 2007 in Bratislava

LH Niessl unterzeichnet „Memorandum Centrepe 2008 Plus“

Seitens des Landes Burgenland nahm Landeshauptmann Hans Niessl an der Konferenz teil: „Wir müssen die Wettbewerbsvorteile dieser Region weiter stärken, aber auch die grenzüberschreitenden Netzwerke und Initiativen weiter ausbauen, damit wir diese Region zur wachstumsstärksten Region Europas machen können.“

Gegründet wurde CENTROPE im September 2003 in Kittsee. Sie umfasst mit Wien, Niederösterreich, dem Burgenland, den ungarischen Komitaten Győr-Moson-Sopron und Vas, den Regionen Südmähren, der Region und Stadt Bratislava, der Region und Stadt Trnava, und den Städten Győr, Sopron,

Szombathely, Eisenstadt, St. Pölten und Brno insgesamt 16 Partnerstädte und -regionen. Themen der Konferenz waren die Stärkung der Wettbewerbsvorteile, grenzüberschreitende Innovationssysteme, öffentliche Infrastruktur, grenzüberschreitende Netzwerke und Arbeitsmarktpolitik.

Im März des Vorjahres haben die Partner von Centrepe mit der „Vision 2015“ ein gemeinsames Leitbild für die künftige Entwicklung der Europa Region Mitte formuliert. Nun liege gleichsam ein Fahrplan für gemeinsame Aktivitäten vor, um die in der Vision 2015 skizzierten Ziele schrittweise zu realisieren. Auf dieser Basis wurde in

Bratislava für den Zeitraum 2008 bis 2011 von den einzelnen Teilnehmern unter dem Titel „CENTROPE 2008 PLUS“ ein Kooperationsabkommen unterzeichnet. Landeshauptmann Niessl dazu abschließend: „Durch kooperative Maßnahmen soll gewährleistet sein, dass sich diese Region im Interesse der kommenden Generationen gemeinsam weiterentwickelt und von dieser Vernetzung profitiert. Infrastrukturelle Maßnahmen und die entsprechenden Rahmenbedingungen sind dazu insbesondere in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Wirtschaft und Energie, sowie Forschung, Verkehr und Tourismus zu setzen.“ ♦

Jugendpower für die Gemeinden

„Kennen lernen und vernetzen“ standen beim Empfang der SPÖ Burgenland für die neuen jungen GemeinderätInnen am Programm. Den Startschuss für das erfolgreiche Kommunalpolitische Engagement der NeogemeinderätInnen gaben LH Hans Niessl, Jugendsprecherin LABg. Inge Posch, Bundesjugendsprecherin NR Laura Rudas und SJ-Vorsitzender Andreas Gradwohl sowie zahlreiche Abgeordnete der SPÖ Burgenland. „Wir sind stolz auf soviel Jugendpower –

mit Angeboten zur Weiterbildung und einer Plattform zur Vernetzung werden wir unsere NachwuchspolitikerInnen tatkräftig unterstützen“, sagt LH Hans Niessl.



Workshop der jungen Gemeinderäte...

■ Feuerwehrjugend

In der Bgld. Landesregierung wurde einstimmig eine Änderung des Feuerwehrgesetzes beschlossen, mit der die derzeitige gesetzliche Altersgrenze von 12 Jahren für den Beitritt zur Feuerwehrjugend gestrichen wird. Die SPÖ hat diese Novelle mit einem Entschließungsantrag im Landtag initiiert. „Wir wollen damit die Rahmenbedingungen für die Nachwuchsförderung bei den Feuerwehren weiter verbessern“, betont SPÖ-Klubobmann Christian Illedits.

Neue Gemeinden – neue Bürgermeister

Nach der Gemeinderatswahl 2007 gab es auch im GVV einige Änderungen. Nachdem in vielen Gemeinden der Bürgermeistersessel von SPÖ zur ÖVP und umgekehrt gewechselt ist, hat sich auch im GVV einiges geändert.

Die Gemeinden Großmürbisch, Horitschon, Müllendorf und Jabing haben jetzt einen SPÖ-Bürgermeister und sind neu im GVV. In den Gemeinden Mönchhof, Oberloisdorf, Raiding, Ritzing, Edelstal, Mannersdorf, Mogersdorf und Parndorf ging der Bürgermeister für die SPÖ leider verloren. Damit hält die SPÖ derzeit bei 88 BürgermeisterInnen, die ÖVP bei 78, die Freie Bürgerliste stellt in Deutschkreutz den Bürgermeister und 4 weitere Gemeinden haben einen Listenbürgermeister. In Prozenten gerechnet bleibt die SPÖ

klar die Nummer 1 mit 47,7% der Stimmen, die ÖVP kommt auf 43,07%, die FPÖ erreicht 2,94%, die Grünen 1,36%, die Freie Bürgerliste kommt auf 1,87% und der Rest entfällt auf sonstige Listen.

Auch bei den Mandaten bleibt die SPÖ klar vorne: Von 3098 zu vergebenden Mandaten erreicht die SPÖ 1537, die ÖVP 1367, die FPÖ 53, die Grünen 20, die Freie Bürgerliste 30 Mandate und sonstige Listen 91.

Der GVV möchte sich nochmals bei allen FunktionärInnen auf Gemeindeebene für ihren Einsatz bedanken und jenen herzlich gratulieren, die Ihr Wahlziel erreicht haben.

Ganz besonders gratulieren möchten wir unseren neuen Bürgermeistern:



Siegfried Klucsarits,
Großmürbisch



Günter Valika, Jabing



Werner Huf, Müllendorf



Peter Heger, Horitschon

Zipflbob World Series am 26. Jänner in Wiesen!

Nachdem das Zipflbobrennen im Jänner 2007 aufgrund „karibischer Temperaturen“ abgesagt werden musste, freuen sich die „Pannonia Zipflflitzer“ nicht nur über den frühen Wintereinbruch. Denn: „Das Zipflbobrennen in Wiesen ist unter den internationalen und nationalen Freunden des Zipflbobsports mittlerweile ein Klassiker geworden und nicht mehr aus der World Series wegzudenken.“



Bereits zum fünften Mal findet das Zipflbobrennen in Wiesen statt, davon die letzten vier Mal im Rahmen der WORLD SERIES.

Die WORLD SERIES wird vom österreichischen Zipflbobverband organisiert. Insgesamt werden sechs Rennen in ganz Österreich veranstaltet, wobei „unseres“ am 26. Jänner 2008 im „Zipflbobmekka“ Wiesen mittlerweile zum absoluten Saisonhöhepunkt avanciert ist.

„Wir möchten heuer 1.500 ZuseherInnen nach Wiesen bringen, Wiesen soll in Zukunft nicht nur mit Jazz und Erdbeeren in Verbindung gebracht werden, sondern in erster Linie mit dem Zipflbobsport“, kündigen Franz Schöntag und Wolfgang Hofleitner – burgenländische Zipflbob-Pioniere der ersten Stunde – an.

Neben der erstmals statt findenden „Gemeinde Challenge 2008“, einem



Kinder- und Jugendrennen, dem Hauptrennen im Rahmen der World Series, wird es auch dieses Mal wieder einen VIP-Bewerb geben.

Weitere Informationen unter:

www.zipflmania.at

www.superglueh.at

www.zipflbob.com

GRAND TOURS • A-7552 Stinatz • Waldgasse 1
Tel: 03358-2033 • Fax: 03358-2033 33
e-mail: office@grandtours.at • homepage: www.grandtours.at

Fronleichnam, 22. – 25. Mai 2008 (Do – So)

KOPENHAGEN

Direkter Linienflug

22. Mai: ab Wien 11.05 Uhr • an Kopenhagen 12.50 Uhr

25. Mai: ab Kopenhagen 13.20 Uhr • an Wien 15.00 Uhr



PREIS PRO PERSON: 444,- EURO Einbettzimmer: + 33,- Euro/ Nacht

Inkludierte Leistungen:

- Linienflug inkl. aller Flugtaxen
- 3 x Nächtigung/Frühstück (Buffet) im sehr guten Mittelklassehotel direkt im Zentrum

Fronleichnam, 22. – 25. Mai 2008 (Do – So)

MALLORCA

22. Mai: ab Wien 08.00 Uhr • an Palma 10.00 Uhr

25. Mai: ab Palma 18.00 Uhr • an Wien 20.00 Uhr



PREIS PRO PERSON: 444,- EURO Einbettzimmer: + 22,- Euro/ Nacht

Inkludierte Leistungen:

- Charterflug ab Wien inkl. aller Flugtaxen und Transfers Flughafen – Hotel – Flughafen
- Stadtbesichtigung von Palma mit Reiseleitung
- 3 x Halbpension (Buffet) im sehr guten Mittelklassehotel in Palma

Wir sind
Sparmeister.

Bei der
Energie.

Mit einer
Wärmepumpe.

**Gratis
heizen.**

Ein ganzes Jahr.



Mit uns können Sie gleich doppelt sparen. Nämlich Energie und damit Geld. Dabei helfen Lösungen wie etwa eine Wärmepumpe als Heizung. Wer sich jetzt bis 2009 dafür entscheidet, erhält bis zu € 500,- auf die erste Stromrechnung gutgeschrieben! Infos gibt's im Internet, in jedem BEWAG Kunden-Center oder bei Ihrem Kundenberater.

BEWAG. WIR SIND ENERGIE.

www.bewag.at

BEWAG



I M P R E S S U M

Medieninhaber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Gemeindevertreterverband
Permayerstraße 5, 7000 Eisenstadt
www.gvvbgld.at
Herstellung: Kenad&Danek,
Industriestraße 1/11, 7053 Hornstein
P.b.b. Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z034036 M

Spenden hilft.
PSK 90.175.000 BLZ 60000

volkshilfe.
solidarität leben



www.meine-spende.at

Bank Austria
Creditanstalt

WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

urban media

Spendenzahlscheine in jeder Filiale von Post und BAWAG P.S.K.